

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ötisheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung vom 13.05.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TSV Ötisheim angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.



Insgesamt gilt der aktuelle Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100 (Stand. 14. Mai 2021).

Voraussetzung für die Teilnahme an Sportangeboten ist die Vorlage eines tagesaktuellen (max. 24 Stunden) negativen Testergebnisses oder eines Impf- oder Genesenennachweises (CoronaVO §21 Absatz 8). Nach Aussage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 01.06.2021 gilt dies auch für Kinder ab 6 Jahren.

Für den Sportverein bedeutet dies folgendes:

1. Öffnungsstufe:
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Gruppen von bis zu 20 Personen auf Sportanlagen im Freien (CoronaVO §21 Absatz 1 Nummer 12) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
2. Öffnungsstufe (14 Tage nach Öffnungsstufe 1 bei sinkenden Inzidenzen):
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Innen- und Außensportanlagen (CoronaVO §21 Absatz 2 Nummer 6) – mit Testnachweis, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
 - Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucher*innen bzw. Teilnehmer*innen ist auf eine Person je 20 angefangene qm Fläche begrenzt. Es zählen alle Personen unabhängig ihres Alters und Impf-/ Genesenennachweise dazu.

Bei einer 7-Tage-Inzidenzen von über 100 greift die Bundesnotbremse. Sobald die Zahl wieder erreicht ist wird der Sportbetrieb beim TSV Ötisheim mit sofortiger Wirkung eingestellt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden für das Sportgelände vom TSV Ötisheim bereitgestellt, in den Sporthallen von der Gemeinde Ötisheim.

1. Der Sportverein TSV Ötisheim bzw. die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Der TSV Ötisheim richtet sich hier nach den aktuellen Corona-/ Hygiene-Regelungen, die in der Corona-Verordnung vorgegeben werden
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände bzw. in die Sporthalle.
6. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Zum Betreten und Verlassen der Sportgebäudes wird der Haupteingang genutzt. Zum Betreten und Verlassen der Turnhalle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände bzw. die Sporthalle betreten.
 - sollte das Sportgelände bzw. die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Die Sporthalle wird während des Trainingsbetriebes abgeschlossen und erst wieder zum Ende bzw. Start der Turnstunde geöffnet.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die bringenden bzw. abholenden Eltern/ Aufsichtspersonen betreten die Halle nicht und dürfen sich auch während des Kindersports nicht in der Halle aufhalten (Ausnahme: Eltern-Kind-Turnen).
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss beim Abholen und Bringen jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände bzw. die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände bzw. die Halle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. vor der Sporthalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2-4 m Abstand zu allen anderen Personen zu empfehlen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist die Hygiene-Beauftragte Jennifer Rapp.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe Trainings- und Übungseinheiten

- Die Größe richtet sich nach der aktuellen Stufe des Stufenplans in Baden-Württemberg. Für Öffnungsstufe 1 gilt: Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen, die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituationen, ohne Mindestabstand durchführen. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist (z.B. Fitnessgruppen), ist dieser weiterhin einzuhalten. Ab Öffnungsstufe 2 ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucher*innen bzw. Teilnehmer*innen ist auf eine Person je 20 angefangene qm Fläche begrenzt. Es zählen alle Personen unabhängig ihres Alters dazu.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Personen mit Anzeichen einer Covid19-Infektion oder anderen Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle bzw. das Sportgelände unter keinen Umständen betreten.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, ÜL/TN-Name, und einmalig die Anschrift und Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt und dort für vier Wochen aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Büro auf dem Sportgelände und in der Sporthalle deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

9. Zusatz Kinderturnen (Eltern-Kind-Turnen, Vorschulturnen, Kindertunen 1.-4. Klasse):

- Bitte bringen Sie (oder eine von Ihnen benannte Aufsichtsperson) ihr Kind zur Sporthalle und holen es dort auch wieder ab. In der Zeit der Turnstunde sind keine Besucher/ Eltern in der Sporthalle zugelassen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 01.06.2021

Ich habe das Konzept mit den Vorschriften gelesen, bin damit einverstanden und werde mich daranhalten (als erziehungsberechtigte Person, werde ich diese Regelungen meinem Kind weitervermitteln und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden).

Angaben zu meiner Person (bei Kindern und Jugendlichen sowohl Daten des Kindes als auch einer erziehungsberechtigten Person angeben)

Vorname, Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Gruppe/ Abteilung im TSV Ötisheim:

Ort, Datum

Unterschrift